

Deckblatt

Drucksachennummer:

0990/2019

Teil 1 Seite 1

Datum:

22.10.2019

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

69 Umweltamt

Betreff:

Prüfung von stationären Filteranlagen an der Finanzamtsschlucht

Beratungsfolge:

30.10.2019 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 1****Drucksachennummer:**

0990/2019

Datum:

22.10.2019

Kurzfassung

Der Umweltausschuss hat die Verwaltung beauftragt, die Einsatzmöglichkeiten stationärer Filteranlagen zur Minderung der Stickstoffdioxidbelastung (NO₂) in Hagen zu prüfen. Nach Rücksprache mit dem LANUV NRW wurde von dort aus empfohlen, Erfahrungen bei der Landeshauptstadt Kiel abzufragen, die aktuell einen Pilotversuch durchführt, um die Wirksamkeit dieser Filteranlagen zu testen.

Ferner hat die Verwaltung zwischenzeitlich mit dem Verkehrsministerium in Baden-Württemberg (VMBW) gesprochen, welches ebenfalls einen Pilotversuch zum Einsatz stationärer Filteranlagen durchführt. Zudem hat ein Verwaltungsmitarbeiter die Anlagen am Stuttgarter Neckartor in Augenschein genommen.

Beide Pilotvorhaben werden mit erheblichem finanziellen Aufwand von den jeweiligen Landesministerien (Kiel: rd. 500 Tsd. €; Stuttgart rd. 1 Mio. €) gefördert. Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung das nordrhein-westfälische Umweltministerium (MUNLV) angefragt und um Unterstützung gebeten. Nach Mitteilung des MUNLV wurden am hochbelasteten Stuttgarter Neckartor auf einem etwa 350 m langen Straßenabschnitt 17 Filtersäulen installiert. Laut MUNLV könnte der Effekt der Stickstoffdioxid-Minderung in der Praxis zwischen 5-7% liegen. Eine wissenschaftliche Bewertung liegt allerdings bislang weder in Stuttgart noch in Kiel vor.

Die Fachleute des MUNLV weisen in ihrem Schreiben an die Stadt darauf hin, dass solche Maßnahmen nicht am ursprünglichen Entstehungsgrund für Emissionen, nämlich am Kfz-Verkehr ansetzen. Gleichwohl halten sie es grundsätzlich für möglich, dass stationäre Filteranlagen einen Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität in der Finanzamtsschlucht leisten könnten, da es sich um einen kurzen Abschnitt handelt, der aufgrund der engen Randbebauung und schlechter Durchlüftung besonders hohe Belastungen aufweist (siehe Anlage).

Vor dem Einstieg in die weitere Diskussion bittet das MUNLV zu prüfen, ob es baulich überhaupt möglich ist, die Filteranlagen innerhalb der „Finanzamtsschlucht“ zu installieren. Zur Vorbereitung weiterer Gespräche überprüft die Verwaltung derzeit die baulichen Voraussetzungen.

Begründung

entfällt

Inklusion von Menschen mit Behinderung**Belange von Menschen mit Behinderung***(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)*

sind nicht betroffen

TEXT DER MITTEILUNG

Teil 2 Seite 2

Drucksachennummer:

0990/2019

Datum:

22.10.2019

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 3****Drucksachennummer:**

0990/2019

Datum:

22.10.2019

Finanzielle Auswirkungen*(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)*

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

(Thomas Huyeng Beigeordneter)

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 4****Drucksachennummer:**

0990/2019

Datum:

22.10.2019

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

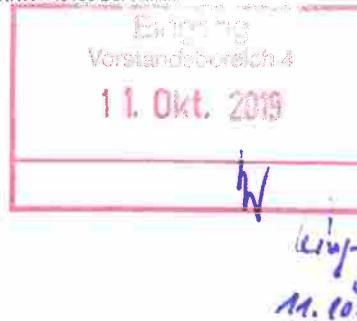
Beigeordnete/r**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:****Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Herr Thomas Huyeng
Beigeordneter der Stadt Hagen
Rathausstr. 11
58095 Hagen



Dr. Heinrich Bottermann
27.09.2019
Seite 1 von 3

Aktenzeichen V-3.8814.3-HA
bei Antwort bitte angeben

Dr. Christian Ehlers
Telefon: 0211 4566-786
Telefax: 0211 4566-
christian.ehlers@mulnv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Einsatz von stationären Filteranlagen zur Reduzierung der Luftbelastung

Ihr Schreiben vom 01.08.2019 / Besprechung im MULNV am 02.09.2019

Sehr geehrter Herr Huyeng,

in Ihrem Schreiben vom 01.08.2019 und im Rahmen der Besprechung am 02.09.2019 im MULNV regten Sie an, analog zum Vorgehen in Baden-Württemberg, in Hagen mit Unterstützung meines Hauses den Einsatz von stationären Filteranlagen zur Reduzierung der Luftbelastung auf den Weg zu bringen.

Wir sind uns sicher einig, dass vom Grundsatz her Maßnahmen zur Reduktion der Emissionen an der Quelle zu bevorzugen sind. Aber in Einzelfällen könnten auch Maßnahmen zur Filterung der Außenluft in Betracht gezogen werden, falls eine Verbesserung der Luftqualität auf anderen Wegen nicht möglich scheint.

Die Fachleute meines Hauses halten es für grundsätzlich möglich, dass für den in Hagen in Rede stehenden Abschnitt des Märkischen Rings stationäre Filteranlagen einen Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität liefern könnten, da es sich um einen kurzen Abschnitt handelt, der aufgrund sehr enger Randbebauung und schlechter Durchlüftung besonders hohe Belastungen aufweist.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



Da die Wirkung von derartigen Filteranlagen auch immer sehr stark von den örtlichen Gegebenheiten abhängt, muss für jeden Einzelfall untersucht werden, ob und wie stationäre Filteranlagen zur Verbesserung der Luftqualität beitragen können.

Die Erfahrungen aus Stuttgart haben gezeigt, dass die Filtersäulen die stärkste Wirkung haben, wenn sie unmittelbar am Ort der höchsten Belastung installiert sind. Am hochbelasteten Neckartor wurden daher auf einem etwa 350 m langen Straßenabschnitt 17 Filtersäulen installiert, um eine prognostizierte Stickstoffdioxid-Minderungswirkung um etwa 10% zu erreichen. Eine Nachfrage in Baden-Württemberg ergab, dass der Effekt in der Praxis eher im Bereich von 5 bis 7% zu liegen scheint. Eine genaue Evaluation liegt mir aber noch nicht vor. Praxiserfahrungen aus Kiel gibt es noch nicht.

Die in Stuttgart installierten Filtersäulen haben eine Kantenlänge von ca. 1 m und eine Höhe von ca. 3,5 m. Das in Kiel vorgestellte System hat eine Breite von ca. 2,5 m und eine Länge von ca. 4 m. Vor dem Einstieg in die weitere Diskussion sollte klar sein, ob es baulich überhaupt möglich ist, die Filtereinheiten innerhalb der „Finanzamtsschlucht“ zu installieren, um auch die beabsichtigte Wirkung erzielen zu können. Es scheint mir daher sinnvoll, diese Frage zunächst innerhalb Ihrer Verwaltung zu klären. Auch rege ich an, dass Sie hierzu sowie zu den weiteren praktischen Fragestellungen unmittelbar Kontakt mit den Kolleginnen und Kollegen in Stuttgart und Kiel aufnehmen. Selbstverständlich steht Ihnen auch mein Haus weiterhin unterstützend zur Verfügung. Ich darf Sie bitten, sich insoweit unmittelbar an die Projektgruppe Luftreinhaltung und dort an Herrn Dr. Ehlers (christian.ehlers@mulnv.nrw.de; 0211 4566-786) zu wenden.

Des Weiteren ist mir sehr daran gelegen, dass Sie den Dialog mit der Bezirksregierung Arnsberg fortsetzen. Ich habe Verständnis, dass nicht alle aus Luftreinhaltegründen gewünschten Maßnahmen zur Verkehrsreduzierung umsetzbar sind. Ich bitte Sie dennoch, alle diesbezüglich denkbaren Lösungsansätze zu prüfen. Es ist das Ziel der Landesregierung, den Stickstoffdioxid-Grenzwert im Jahr 2020 einzuhalten und pauschale Dieselfahrverbote zu vermeiden.



Ich erlaube mir, eine Durchschrift dieses Schreibens an die Bezirksregierung Arnsberg zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heinrich Bottermann